



Wie gut funktioniert die medizinische Versorgung?

Krank auf hoher See

Kreuzfahrten boomen: Europaweit schiffen sich jährlich viele Hundert Millionen von Reisenden auf den schwimmenden Hotelstädten ein. Doch wie lässt sich die gesundheitliche Versorgung der vielen Passagiere sicherstellen? MMW befragte dazu Dr. Clara Schlaich, die Leiterin des Hamburg Port Health Center des Zentralinstituts für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin.

MMW: Wie begegnet die Kreuzfahrtschiffahrt den medizinischen Herausforderungen, die sich aus den steigenden Passagierzahlen ergeben?

Schlaich: Im Hinblick auf die Qualität der medizinischen Versorgung hat sich viel getan. Bei den Reedereien ist das Problembewusstsein enorm gestiegen: Die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung an Bord wird sehr ernst genommen und im Wesentlichen von den Reedereien selbst organisiert und kontrolliert.

MMW: Gibt es hierfür offizielle Regelungen?

Schlaich: Es gibt Abkommen der International Labour Organization, die vorschreiben, dass ab 100 Personen ein Schiffsarzt an Bord sein muss. Nach der deutschen Krankenfürsorgeverordnung muss bereits ab 75 Personen ein Arzt an Bord sein. Verpflichtend ist zudem – je nach Personenanzahl und Fahrtgebiet – ein Bordhospital. Für Schiffe unter deutscher Flagge ist die Ausstattung der Hospitäler wie auch der Bordapotheken genau vorgegeben. Aber es fahren nur wenige Kreuzfahrtschiffe unter deutscher Flagge.

Für die anderen gibt es keine gesetzlichen Normen. Die Dachverbände der großen Reedereien, wie die Cruise Line International Association (CLIA), haben zwar interne Standards gesetzt. Diese sind jedoch nicht bindend: Wie die medizinischen Einrichtungen an Bord ausgestattet sind, bleibt mit wenigen Ausnahmen jedem Kreuzfahrtunternehmen selbst überlassen. Das gilt auch für die Qualifikationen, die der Schiffsarzt mitbringen muss.

MMW: Gibt es gesundheitliche Auflagen für Kreuzfahrtreisende?

Schlaich: Nein. Allerdings geben viele Kreuzfahrtunternehmen Fragebögen zum Gesundheitszustand an ihre Gäste aus. Darüber hinaus weisen einige Reedereien in ihren Reiseunterlagen darauf hin, dass bei bestimmten – vor allem chronischen – Erkrankungen vorab Rücksprache mit dem Veranstalter gehalten werden muss. Das alles wird allerdings sehr weich gehandhabt. Die Angaben zum Gesundheitszustand sind freiwillig und werden auch nicht überprüft. Was natürlich ein großes Problem ist. Es ist keine gute Idee, mit einer instabilen Angina pectoris oder hochgradigen Ösophagusvarizen an Bord zu gehen ... Einem gut eingestellten Diabetiker oder Marcumarpatienten kann man jedoch zu einer Seereise raten. Eine Ausnahme bei der Kontrolle bildet die Schweinegrippe: Seit Mitte letzten Jahres muss jeder Passagier einen Symptomfragebogen ausfüllen. Bestehen verdächtige Symptome, untersucht der Schiffsarzt den Betroffenen, noch bevor das Schiff abgelegt hat.

MMW: Unterscheidet sich die Arbeit eines Schiffsarztes von der seiner Kollegen an Land?

Schlaich: In jeder Hinsicht. Er hat es mit vollkommen anderen Voraussetzungen zu tun und ist auf sich selbst gestellt – ohne Zugriff auf Intensivstation oder Rettungswagen. Zudem muss er sämtliche medizinischen Fachdisziplinen abdecken. Selbst die zahnärztliche Versorgung obliegt dem Schiffsarzt.

Nachgefragt bei



MPH Dr. med. C. Schlaich, Hamburg

„Der Schiffsarzt ist auf sich selbst gestellt und er muss sämtliche Fachdisziplinen

abdecken – bis hin zur Zahnmedizin.“

Es kann auch zu sehr kritischen Situationen kommen, beispielsweise bei Herzinfarkten und Schlaganfällen. Dann muss der Schiffsarzt umgehend entscheiden, ob ein Hubschrauber angefordert oder die Reiseroute geändert werden muss – was mit erheblichen Kosten verbunden und gemeinsam mit dem Kapitän zu verantworten ist.

MMW: Was sind die häufigsten Erkrankungen an Bord eines großen Passagierschiffes?

Schlaich: Neben Sonnenbrand und Seerkrankheit sind das Atemwegs- und Durchfallerkrankungen, kleine Verletzungen und Frakturen. Häufig, nicht zuletzt aufgrund der älteren Klientel, sind auch Todesfälle an Bord. Diese müssen an die Hafengesundheitsbehörden gemeldet und die Leichen offiziell nach Deutschland eingeführt werden. Da die Schiffe meist unter fremden Flaggen fahren, sind die Toten de facto nicht in Deutschland verstorben.

■ Interview: Dipl.-Biol. Birgit Frohn